



BVA setzt Akzente bei der Zahngesundheit Ab 1. Oktober 2012: Zuschuss zur Mundhygiene

Die BVA leistet pro Behandlung einen Zuschuss von 35 Euro maximal 2 mal im Kalenderjahr.



Karies ist laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) die am weitesten verbreitete Krankheit. Nur etwa 13 Prozent aller Österreicher gehen zweimal im Jahr zum Zahnarzt. Außerdem putzen nur etwas mehr als 60 Prozent zweimal täglich die Zähne. Die Folgen dieser Nachlässigkeit sind Karies und Parodontitis. Letztere führt im fortgeschrittenen Stadium zum Abbau des Kieferknochens und zu Zahnverlust.

Kranke Zähne - weitreichende Folgen

Laut aktuellen Studien leiden 20 % der 35- bis 44-Jährigen und 40 % der 65- bis 74-Jährigen Österreicher an behandlungsbedürftigen Zahnfleischerkrankungen, die teilweise auf falsche oder unzureichende Zahn- und Mundhygiene zurückzuführen sind. Kranke Zähne verursachen aber nicht nur Schmerzen - allzu oft haben sie auch nachteilige Auswirkungen auf unseren gesamten Körper!

Richtige Zahnpflege beugt Gesundheitsproblemen vor

Um die Zähne lange gesund zu erhalten, muss also bereits in der Kindheit begonnen werden, die richtige Pflege zu lernen und konsequent einzuhalten. Aus diesem Grund unterstützt die BVA seit vielen Jahren Zahngesundheitserziehungsprogramme für Kinder. Um eine Nachhaltigkeit in der Zahngesundheit zu erzielen und der aktuellen Entwicklung gegenzusteuern, sind weiterführende Maßnahmen zielführend.

35 Euro Zuschuss für die Mundhygiene

Als wesentlichen Beitrag zur Zahngesundheit hat der Vorstand der BVA beschlossen, einen Kostenzuschuss zur Mundhygiene zu leisten. Der Zuschuss beträgt EUR 35,- pro Mundhygienesitzung und wird für maximal 2 Behandlungen im Kalenderjahr übernommen. Die neue Leistung ist für alle Versicherten sowie für anspruchsberechtigte Angehörige ab dem 12. Lebensjahr vorgesehen und wird für Behandlungen **ab dem 1.10.2012** gewährt. Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel freut sich über diese wichtige Leistungsverbesserung.

Die BVA legt damit einen weiteren wichtigen Grundstein im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Hinweis:

Wie bei jedem anderen Antrag auf Kostenerstattung bitten wir um Zusendung der Honorarnote Ihres Zahnbehandlers sowie der Zahlungsbestätigung im Original an Ihre Landes- oder Außenstelle. Vergessen Sie dabei bitte auch nicht die Angabe Ihrer Bankverbindung!